

Stellungnahme zum

Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung

Stand: 22.08.22

Das Hauptstadtbüro Bioenergie bündelt die politische Arbeit der Branche und wird getragen von: Bundesverband Bioenergie e. V. (BBE), Deutscher Bauernverband e. V. (DBV), Fachverband Biogas e. V. (FvB) und Fachverband Holzenergie (FvH)

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Wärmekataster	3
1.1 Wärmesenken	3
1.2 Wärmequellen/Technologien	3
1.3 Infrastruktur	4
2. Wärmepläne	4
2.1. Versorgungskonstellationen.....	4
2.2 Potenzialanalyse.....	5
2.3 Genehmigungsrecht.....	5

Vorbemerkung

Die Bioenergieverbände begrüßen das Vorhaben, eine verbindliche kommunale Wärmeplanung gesetzlich zu verankern, um bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Bioenergie stellt aktuell den mit Abstand größten Teil erneuerbarer Wärme in Wärmenetzen und muss bei der Defossilisierung der leitungsgebundenen Wärme eine entscheidende Rolle spielen. Dabei kommt der Bioenergie aufgrund ihrer hohen Systemdienlichkeit als ganzjährig verfügbarer und vom Stromnetz unabhängiger erneuerbarer Energieform eine hohe Bedeutung zu. In ländlichen Regionen stehen oftmals kleinräumig und dezentral noch ungenutzte Biomassepotenziale (landwirtschaftliche Rest- und Abfallstoffe, Waldrestholz, Landschaftspflegematerial, ...) zur Verfügung, um Wärmenetze auf Basis von Biogas oder Holzenergie mit lokaler Biomassezufuhr zu betreiben. Auch für städtische Räume mit entsprechend hohen Wärmebedarfen kann Bioenergie bedarfsgerecht und unabhängig von der Verfügbarkeit erneuerbarer Elektrizität oder Abwärme Wärmenetze defossilisieren und leistet damit für das gesamte erneuerbare Energiesystem durch die Entlastung der Stromerzeugung und -netze einen hohen Nutzen.

Die Bioenergieverbände betonen, dass eine einseitige Präferenzierung strombasierter Lösungen nicht zielführend ist und stattdessen die Vorteile der Bioenergie in der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden müssen.

1. Wärmekataster

Ein ausreichend detailliertes Wärmekataster ist als Grundlage für eine erfolgreiche kommunale Wärmeplanung entscheidend. Damit die Wärmeplanung mittel bis langfristig ausgerichtet werden kann, muss das Kataster ergebnisoffen den Wärmebedarf /-senken sowie mögliche erneuerbaren Energien und weitere vorhandenen weiteren Wärmequellen (Abwärme) und die Infrastruktur erfassen. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

1.1 Wärmesenken

Bei der Erfassung der Wärmesenken kommt es darauf an, sich die Bedarfe nach Mengen und Temperaturniveau und sowie zeitlich gestaffelt („auf der Jahresscheibe“) darzustellen. Die Erfassung des Gesamtjahreswärmebedarfs ist zeitlich und räumlich aufgelöst erforderlich, da eine undifferenzierte Gesamtbetrachtung den Auseinanderfall fluktuierender erneuerbarer Energieerzeugung und Energieverbrauchs nicht ausreichend erfassen kann.

1.2 Wärmequellen/Technologien

Das Wärmekataster und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen müssen einen technologieoffenen Ansatz verfolgen. Keinesfalls sollten einseitige Vorfestlegungen auf eine reine Elektrifizierung der Wärmeversorgung erfolgen.

Die Bioenergieverbände kritisieren, dass im Diskussionspapier Biomasse gemeinsam mit grünem Wasserstoff als knappe Güter dargestellt werden. Biomasse als natürlicher nachwachsender Rohstoff ist bereits seit langem als nachhaltige Wärmequelle etabliert und verfügbar, während grüner Wasserstoff (und strombasierte synthetische Brennstoffe) weder in nennenswerten Mengen verfügbar sind noch dies in absehbarer Zeit der Fall sein wird. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass auch erneuerbarer Strom noch nicht unbegrenzt zu jeder Zeit zur Verfügung steht.

Die Bioenergie als flexible und speicherfähige sowie von Jahres- und Tageszeit und Stromnetzkapazitäten unabhängige erneuerbare Energieform unterstützt dabei die Systemdienlichkeit in besonderem Maße. Zudem kann Biomasse Temperaturen auf einem hohen Temperaturniveau auch für die Industrie oder den unsanierten Gebäudebestand bereitstellen. Die Biomasse kann deshalb besonders systemdienlich eingeplant werden.

1.3 Infrastruktur

Im Wärmekataster erfasste klassische Infrastrukturen wie z.B. Wärmenetze müssen mittel- bis langfristig den Umstieg auf erneuerbare Energien vollziehen. Zudem sollen der Neu- und Ausbau von Wärmenetzen forciert werden. Gerade die netzgebundene Wärme wird es ermöglichen, effizient auch den Gebäudebestand zu defossilisieren. Dazu ist es unerlässlich die Förderprogramme wie die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) eng aufeinander abzustimmen. Hürden bei der Förderung gilt es kontinuierlich abzubauen und die Förderung zu verstetigen.

2. Wärmepläne

Die gesetzliche Verpflichtung für die kommunale Wärmeplanung ist grundsätzlich zu begrüßen. Ebenso begrüßt das HBB die vorgesehene Vorgabe für die Länder, dass für einen bestimmten Anteil der Bevölkerung eine Wärmeplanung durchzuführen ist. Anstatt den mit einer Wärmeplanung erfassten Anteil der Bevölkerung als Zielgröße zu wählen, könnte auch der Wärmebedarf insgesamt als von einer Wärmeplanung zu erfassende Zielgröße definiert werden, da auf diesem Wege auch Gewerbe und Industrie mit einbezogen wären. Bezüglich Ausnahmen für kleinere Kommunen schlagen die Bioenergieverbände vor, vereinfachte Vorgaben für Wärmepläne zu etablieren sowie die Landesregierungen zur Unterstützung der Kommunen zu verpflichten.

Bei der vorzunehmenden Zonierung im Zielszenario der Wärmepläne muss mitberücksichtigt werden, dass sich der Wärmebedarf vor allem im industriellen Sektor deutlich von den Bedarfen der reinen Raumwärme unterscheidet, besonders bezüglich des Temperaturniveaus. Die Bioenergie stellt hier eine Lösung bereit, die andere erneuerbare Energien und Technologien nicht in gleicher Weise leisten können, um die Entscheidungsfreiheit der Kommunen für die effizienteste und vor Ort beste Lösung nicht einzuschränken.

2.1. Versorgungskonstellationen

Die bis zum dritten Quartal 2023 zu erfolgende Ausarbeitung und Darstellung von typische Versorgungskonstellationen mit Anforderungen und Empfehlungen (z. B. Preispfade und Annahmen zu Verfügbarkeiten von Energieträgern) muss berücksichtigen, dass die Energiemärkte extrem volatil sind und das gegenwärtige Preisniveau nicht repräsentativ für potenzielle Szenarien ist. Hier dürfen keine Vorfestlegungen getroffen werden, die für die Zukunft binden sind. Beispielsweise kann es im Holzmarkt durch Kalamitäten wie Dürre-, Käfer- und Sturmereignisse sowie generell im Energiemarkt durch geopolitische Verwerfungen zu kurzfristigen Preisänderungen kommen. Dies erfordert im Markt eine Flexibilität zur Anpassung, um z.B. Schadholz aufnehmen zu können. Eine zu enge Auslegung typischer Versorgungskonstellationen kann hier kontraproduktiv sein.

Zudem ist in der Szenarienerstellung zu berücksichtigen, dass zukünftig z.B. große Mengen an Restholz aus dem Waldumbau und der Landschaftspflege erwartet werden. Diese Mengen stehen mittelfristig

aufgrund ihrer Beschaffenheit vor allem einer energetischen Verwertung zur Verfügung. Für leitungsgebundene Wärmekonzepte auch im ländlichen Raum stellt dies eine vorzügliche Versorgungsoption dar.

2.2 Potenzialanalyse

Als ein Bestandteil der Wärmepläne soll eine Potenzialanalyse durchgeführt werden, in der neben den Potenzialen zur Energieeinsparung auch die Potenziale erneuerbarer Energien erfasst werden sollen. Dabei sollten für die Bioenergie neben bereits etablierten energetisch genutzten Biomassen wie Sägenebenprodukten oder landwirtschaftliche Energiepflanzen auch noch ungenutzte „neue“ potenziell energetisch verwertbare Biomassen wie z.B. auch Grünland, Biodiversitätsflächen, Zweitnutzungserträge für Biogas oder Landschaftspflegematerial und Straßenbegleitgrün einbezogen werden.

Die Bioenergieverbände weisen darauf hin, dass für die Wärmeplanung vor Ort weniger ein abstrakt ermitteltes nationale Biomassepotential entscheidend ist, sondern v.a. die vor Ort verfügbare Biomasse sowie Infrastruktur zu deren Bereitstellung.

Zudem sollte die kommunale Wärmeplanung nicht nur die Biomassepotenziale für die Wärmeerzeugung vor Ort analysieren, sondern auch die Potenziale für die Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz. Diese Daten, die für die kommunale Wärmeplanung erhoben werden, können auch lokalen Akteuren bei der Errichtung von Gasaufbereitungsanlagen helfen um z.B. die lokale Verfügbarkeit von Biomasse, mögliche Trassenverläufe, langfristige Verfügbarkeit von Gasnetzzugängen etc. zu planen. Da ohnehin eine Verknüpfung von lokaler Wärmeplanung und Bauplanungsrecht geplant ist, könnten solche Daten den Kommunen dabei helfen, geeignete Gebiete für Gasaufbereitungsanlagen etc. auszuweisen.

2.3 Genehmigungsrecht

Bei der Planung sollten genehmigungsrechtliche Aspekte gleich mit bedacht werden, damit bei der Umsetzung der Wärmepläne die genehmigenden Behörden die Pläne nicht im Nachhinein behindern. Dazu bedarf es bundeseinheitlicher und praxistaugliche Regelungen im Genehmigungsrecht, für den Bau und Betrieb von Biogas- und Biomasseanlagen. Die Bioenergieverbände verweisen hier auf entsprechende Stellungnahmen.

Kontakt

Hauptstadtbüro Bioenergie
Sandra Rostek
Leiterin
Tel.: 030-2758179-00
Email: rostek@bioenergie.de